

Stadt Graz
Abteilung für Bildung und Integration
Schulorganisation und Auftragsmanagement

Bearbeiterin
Lydia Pavlicek

BerichterstatteIn

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-2796/2021-5

GZ: ABI-017904/2012/0002

Bearbeiter in der A8
Michael Kicker

BerichterstatteIn

Betreff: Administrative Assistenz für Grazer Pflichtschulen
Zeitraum 1.3.2021 bis 31.8.2022
Projektgenehmigung über 656.300 Euro für die Jahre 2021 – 2022
im LCF der Abteilung für Bildung und Integration

ou Kap. path

Graz, 25.2.2021

Mit den zunehmenden administrativen Aufgaben in den Grazer Pflichtschulen wächst seit Jahren der Druck insbesondere auch auf die Schulleitungen. Das führt vielfach dazu, dass diese sowie das Lehrpersonal mittlerweile viel Zeit und Ressourcen für einfache Verwaltungsarbeit aufwenden müssen und daraus resultierend weniger Kapazitäten für pädagogische Aufgaben bleiben. Diese Lücke wächst kontinuierlich durch den starken Anstieg der Anzahl von Schüler/innen in der Landeshauptstadt Graz, der Diversität der Eltern und der vielfältigen organisatorischen Vorgaben durch Ministerium und Bildungsdirektion.

Um dem Abhilfe zu schaffen, haben Bildungs-, Arbeitsministerium und das Arbeitsmarktservice (kurz: AMS) gemeinsam ein Modell entwickelt, das auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personen für den administrativen Einsatz zur Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte in den Pflichtschulen fit machen soll. Die Zielgruppe umfasst dabei Langzeitarbeitslose, berufliche Wiedereinsteiger/innen, etc., die ausnahmslos von den regionalen Geschäftsstellen des AMS zugewiesen werden sollen. Anstellungsanforderung hierfür wäre eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (bevorzugt Handelsschule, Lehre, HAK).

Insbesondere stellt diese geplante Aktion auch eine wirksame arbeitsmarktpolitische Maßnahme in Zeiten der krisenbedingt äußerst schwierigen Arbeitsplatzsituation dar. Es sollen dazu für die Steiermark bis zu 117 Stellen (auch Teilzeit), das entspricht ca. 70 Vollzeitäquivalenten (kurz VZÄ), zur Verfügung gestellt werden. Pro aufgenommenem administrativer Assistenz würde das AMS zu 66,67 % Eingliederungsbeihilfe leisten.

Die Stadt Graz sieht hier eine attraktive Gelegenheit zur wesentlichen Verbesserung der administrativen Situation in den öffentlichen Pflichtschulen.

Dieses gemeinsame Projekt von steirischen Gemeinden, der Abteilung 6- Bildung und Gesellschaft des Landes Steiermark sowie der Bildungsdirektion Steiermark soll von Landesseite durch die St:WUK abgewickelt werden.

Für die Stadt Graz sind insgesamt 30 VZÄ (ca. 59 variable Teilzeitstellen) für alle Pflichtschulen vorgesehen.

Dieses Personal soll durch das AMS (2/3 der Personalkosten) und die Stadt Graz (1/3 der Personalkosten) finanziert werden. Zur Deckung des anfallenden administrativen Aufwandes für Personaladministration, Lohnverrechnung, etc. der St:WUK laufen derzeit Gespräche mit dem Land Steiermark (Abteilung 6).

Der Beirat der St:WUK hat die Projekte für 2021 in seiner Sitzung am 19.11.2020 positiv begutachtet.

Die Anschubfinanzierung ist befristet geplant, soll mit 1.3.2021 starten und mit 31.8.2022 enden. Die Personalkosten für diesen Zeitraum werden für die Stadt Graz laut Kalkulation der St:WUK vom 1.3.2021 bis 31.12.2021 mit 359.639,85 Euro und vom 1.1.2022 bis 31.8.2022 mit 296.597,82 Euro beziffert. Die Kosten für 2021 sollen aus dem laufenden Budget der Abteilung für Bildung und Integration durch Einsparungen bzw. interne Umschichtungen gedeckt werden. Die Bedeckung für 2022 kann aus dem beschlossenen Budgetvorgabewert für 2022 der ABI erfolgen.

Im Rahmen von Grips 3 sollen IT-Ausstattung, Telefonequipment, Möbel und die räumlichen Voraussetzungen geprüft und ggf. adaptiert werden.

Es ist geplant, die Assistenzen für Pflichtschulen während und nach dem Projekt der Abteilung für Bildung und Integration, Referat Schulorganisation und Auftragsmanagement, zur Koordinierung zuzuteilen.

Das Ausbildungsprogramm soll durch die Bildungsdirektion erfolgen. Den administrativen Assistenzkräften sollen möglichst zu Beginn ihrer Anstellung an den Schulen im Rahmen einer 5-tägigen Basisschulung Überblickskenntnisse zum österreichischen Bildungssystem sowie wesentliche rechtliche Grundlagen vermittelt werden.

Die Bedeckung der Personalkosten erfolgt im LCF des ABI-Voranschlages, Finanzstelle 340 / Fonds 211000, 212000, 213000, 214000 / Fipos 1.728000 / HHP 23400054/ Deckungsring D.340008 / MR 371001788. Die Bedeckung der IT Betriebskosten bzw. weiteren einmaligen Anschaffungskosten erfolgt aus dem LCF der ABI.

Geplante zeitliche Verteilung der Kosten:

2021:	€ 359.700
2022:	€ 296.600
Summe:	€ 656.300

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 95 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 114/2020 den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung des Projektes „Administrative Assistenz für Grazer Pflichtschulen“ laut vorliegendem Motivenbericht für den Zeitraum vom 1.3.2021 bis 31.8.2022 sowie die Genehmigung zur Unterfertigung der Kooperationsvereinbarung mit der St:WUK (siehe Anlage) durch die Abteilung für Bildung und Integration wird erteilt. Die Bedeckung der anteiligen Kosten für 2021 erfolgt im LCF des ABI-Voranschlages 2021, Finanzstelle 340; die Bedeckung der anteiligen Kosten für 2022 erfolgt aus dem mit VA 2021 beschlossenen LCF-Budgetvorgabewert für das ABI 2022.

Anlage:
Kooperationsvertrag

Die Bearbeiterin ABI:
Lydia Pavlicek
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand ABI:
DI Günter Fürntratt
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent ABI:
Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter der A8:
Michael Kicker
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand der A8:
Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent der A8:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Abstimmung erfolgte im Umlaufweg
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport am 24.2.2021

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Abstimmung erfolgte im Umlaufweg!
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und
Tourismus am 25.2.2021

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Migauer

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.2.21</u>		Der/Die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Pavlicek Lydia
	Zertifikat	CN=Pavlicek Lydia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-03T11:55:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-03T14:14:55+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-11T13:16:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-12T05:38:33+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-12T08:33:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-15T13:56:16+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.